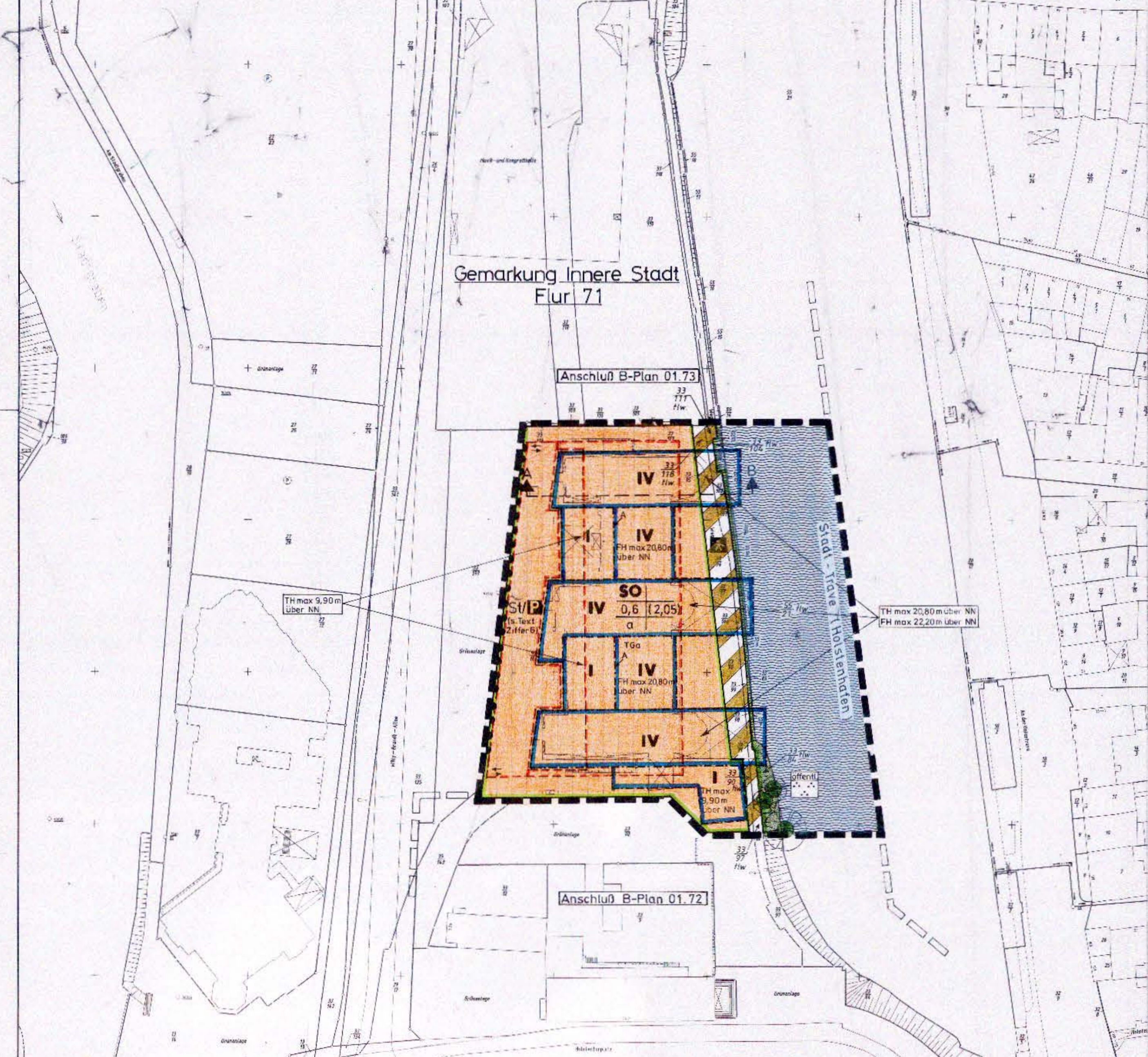


# 01.72.02 TEIL A

## PLANZEICHNUNG

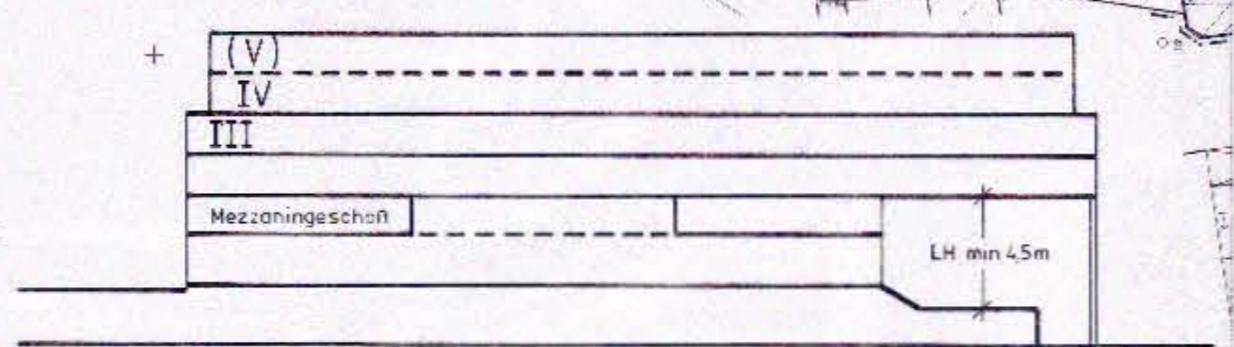


Gemarkung Innere Stadt  
Flur 71

Anschluß B-Plan 01.73

Anschluß B-Plan 01.72

### SCHNITT A - B



**M. 1:1000**  
Katasteramt Lübeck, den 4.6.1997

M. 1:500

# TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

### ZEICHENERKLÄRUNG

#### Art der baulichen Nutzung

- WS** Kleinstedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
- WR** Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- WB** Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- MD** Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI** Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- MK** Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- GE** Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI** Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SOe** Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
- SO** Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- WR 2 Wo** Beschränkung der Zahl Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

#### Maß der baulichen Nutzung

- (0,7)** Geschosflächenzahl
- GF** Geschosfläche
- BM** Baumasse
- 0,4** Grundflächenzahl
- GR** Grundfläche
- OK** Oberkante zwingend

#### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- O** Offene Bauweise
- Z** Zeilenbauweise
- a** Abweichende Bauweise
- B** Baulinie
- B** Baugrenze

#### Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen

#### Verkehrsflächen

- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flughafen
- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Einfahrt
- Ausfahrt
- Einfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Hubschrauberlandeplatz
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkplätze
- Fußgängerbereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsgrün

### ZEICHENERKLÄRUNG

#### FESTSETZUNGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung

#### Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- oberirdisch mit Schutzstreifen
- unterirdisch

#### Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkieggärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeitplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Bolzplatz

#### Wasserflächen und Hochwasserschutz

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Hafen
- Hochwasserrückhaltebecken
- Überschwebemündung
- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

#### Aufschüttungen, Abgrabungen

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

#### Landwirtschaft, Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Waldflächen

#### Landschaftsschutz

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Anpflanzen z.B. Bäume
- Straucher
- Sonstige Bepflanzungen
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Naturpark
- Erhaltung z.B. Bäume
- Straucher
- Sonstige Bepflanzungen
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Nationalpark

#### Stadterhaltung und Denkmalschutz

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (insbesondere übernommen)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Kulturdenkmal

Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990  
Es gilt die PlanZV vom 18.12.1990

### ZEICHENERKLÄRUNG

#### Sonstige Planzeichen

- Höchstgröße, Höchstbreite und Höchsttiefe der Baugrundstücke bzw. Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- F max.** Höchstgröße
- f max.** Höchstbreite
- F min.** Mindestgröße
- f min.** Mindestbreite
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Ga** Garagen
- St** Stellplätze
- Spielplatz
- GGa** Gemeinschaftsgaragen
- GSSt** Gemeinschaftsstellplätze
- TG** Tiefgarage
- GTGA** Gemeinschaftstiefgarage

#### Besondere Nutzungszwecke von Flächen

- Besondere Nutzungszwecke von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 und 6 BauGB)
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
- Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

#### Ok (Oberkante)

- Ok (Oberkante) Höhenlage bei Festsetzungen (§ 9 Abs. 2 und 6 BauGB)
- Ok (Unterseite) (§ 9 Abs. 2 und 6 BauGB)
- Uk (Satteldach) (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 82 LBO)
- WD Walmdach
- FD Flachdach
- 45° Dachneigung
- Frstichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

#### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Eigentumsgrenze (Flurstücksgrenze)
- in Aussicht genommene Grenze
- Wegfallende Grenze
- Wegfallende Gebäude
- Wegfallende Gebäude
- Höhe über NN
- Hansestadt Lübeck
- Sichtfelder
- Grenze d. Anschl. B-Pläne
- Wegfallende Grenze des B-Planes
- Bushaltestelle
- Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
- Vorhandener Knick
- Wegfallender Knick
- Vorhandener Baumkronendurchmesser
- verwendete Planzeichen

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 18.08.1997. Die örtliche Bestimmung des Aufstellungsbereichs ist durch Abrufen in den Lübecker Nachrichten am 03.05.1997 erfolgt.	Lübeck, den 16. JUNI 98 HANSESTADT LÜBECK DER BÜRGERMEISTER FACHBEREICH STADT-PLANNING FACHBEREICH STADT-PLANNING BRÜCKER
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauZB ist vom 11.09.1997 bis einschließlich 25.09.1997 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. nach § 3 (1) Satz 2 BauZB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.	Lübeck, den 16. JUNI 98 HANSESTADT LÜBECK DER BÜRGERMEISTER FACHBEREICH STADT-PLANNING FACHBEREICH STADT-PLANNING BRÜCKER
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.08.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Lübeck, den 16. JUNI 98 HANSESTADT LÜBECK DER BÜRGERMEISTER FACHBEREICH STADT-PLANNING FACHBEREICH STADT-PLANNING BRÜCKER
4. Der Bauausschuss hat am 20.10.1997 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	Lübeck, den 16. JUNI 98 HANSESTADT LÜBECK DER BÜRGERMEISTER FACHBEREICH STADT-PLANNING FACHBEREICH STADT-PLANNING BRÜCKER
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.11.1997 bis zum 03.12.1997 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauZB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 24.10.1997 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.	Lübeck, den 16. JUNI 98 HANSESTADT LÜBECK DER BÜRGERMEISTER FACHBEREICH STADT-PLANNING FACHBEREICH STADT-PLANNING BRÜCKER
6. Der katasteramtliche Bestand am 11.03.98 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	Lübeck, den 27.03.98 Katasteramt BRÜCKER
7. Aufgrund der Anwesenheit des Bebauungsplanbeauftragten, der die öffentliche Auslegung abgabeneingetragene Beteiligung nach § 4 (3) Satz 2 V. m. § 13 (1) Satz 2 BauZB durchgeführt.	Lübeck, den 27.03.98 HANSESTADT LÜBECK DER BÜRGERMEISTER BAUVERWALTUNGSAUSSCHUSS BRÜCKER
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 29.01.1998 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 29.01.1998 gebilligt. Der Bebauungsplan ist nach § 11 (1) BauZB am 29.01.1998 in Kraft getreten. Dieser hat mit dem Inkrafttreten am 29.01.1998 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Die Einhaltung der Auflagen wurde mit Freilassen des Innenministeriums bestätigt. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hermit ausgefertigt.	Lübeck, den 29.01.98 HANSESTADT LÜBECK DER BÜRGERMEISTER FACHBEREICH STADT-PLANNING BRÜCKER
9. Die Rechtskraftveröffentlichung zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind am 07. Juli 1998 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 08. Juli 1998 in Kraft getreten.	Lübeck, den 09. JULI 98 HANSESTADT LÜBECK DER BÜRGERMEISTER FACHBEREICH STADT-PLANNING BRÜCKER
10. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauZB sowie nach § 82 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29.01.1998 und nach Zustimmung des Anzeigeverfahrens die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.72.02 Wallhalbinsel/Willy-Brandt-Allee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.	Lübeck, den 29.01.98 HANSESTADT LÜBECK DER BÜRGERMEISTER FACHBEREICH STADT-PLANNING BRÜCKER

## SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 01.72.02 WALLHALBINSEL / WILLY-BRANDT- ALLEE (EHEMALS LASTADIE) (2. ÄNDERUNG)